

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 3

Artikel: Unsere Armeeeintheilung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

24. Januar 1874.

Nr. 3.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Unsere Armeeeintheilung. — Eine Studie über die deutsche Armee. (Fortsetzung.) — Die Divisionenmanöver der IV. Armeedivision zwischen Freiburg und Murten. (Fortsetzung.) — Divisions- Truppenzusammengzug. — Ausland: Frankreich: Oberst Stosiel vor Kriegsgericht; Einjährige Freiwillige; Italien: Erfas der Nationalgarde durch die Communal-Miliz; Einberufung von Recruten. — Verschiedenes: Der Prozeß Bazaine XIII.

Unsere Armeeeintheilung.

** Die bestehende Militärorganisation und wohl auch die nächstfolgende führt unter den Obliegenheiten des Oberbefehlshabers auch die Eintheilung der Armee und die Ernennung sämtlicher Kommandanten, die Bestellung der Stäbe auf. Diese Kompetenz festhaltend, und jeweilen ausdrücklich erwähnend, besteht seit einer Reihe von Jahren der Gebrauch, daß der Bundesrat jedes Jahr die Eintheilung der Armee in Divisionen und Brigaden trifft, die Kommandos und die Adjutantur bestellt. Wir halten dies für einen nicht zu unterschätzenden Vortheil gegen den früheren Zustand, abgesehen davon, daß auch richtigere Grundsätze zur Anwendung kommen, als in früheren Zeiten, wo man die Hauptkunst darin suchte, Alles recht bunt durcheinander zu würfeln. Der Grundsatz der Territorialeintheilung ermöglicht nun auch im Friedenszustand zweckmäßige Instruktions- und Inspektionseinrichtungen — hoffentlich werden dieselben recht bald in's Leben treten.

Wenn nun aber die stehende Eintheilung ihren Werth haben soll, so muß sie auch so beschaffen sein, daß sie im Kriegsfall keiner Änderung mehr bedarf, und es muß also namentlich die praktische Verwendung und nicht nur der Exerzierplatz den Maßstab dazu liefern.

Allvorderst scheint uns nun richtig, die Landwehr nicht von vornehmerein mit den beiden Altersklassen Auszug und Reserve zu vermischen, sondern den Normalstand der Brigaden und Divisionen nur auf die beiden letztern Klassen fest zu basiren. Dies wird für Verwendung der Landwehr kein Präjudiz bilden und es mag dann bei einem andern Anlaß untersucht und festgesetzt werden, ob die Landwehr in eigene Brigaden einzuteilen oder den bestehenden einzuteilen sei. Beides kann im einzelnen

fall seine Vorzüge haben, aber durch Erhöhung der Auszüger- und Reserve-Bataillone auf sechs in jeder Brigade wäre zum Voraus der eine Modus der Landwehreintheilung abgeschnitten. Diese Rücksicht scheint uns übrigens bei der Frage, auf welche wir sofort kommen werden, nicht entscheidend.

Unser Bundesheer (Auszug und Reserve) wird wohl bei der neuen Organisation ungefähr die bisherige Gesamtstärke beibehalten. Verminderung und Vermehrung wären gleich falsche Maßregeln — unsere Lösung sei: „Verbesserung“. Wir können also nach wie vor neun Divisionen bilden, entsprechend der Territorialeintheilung für Grenzbesetzung, ungefähr wie folgt:

I. Basel; II. Delsberg; III. Neuenburg; IV. Waadt; VI. Genf; IX. Wallis und Tessin; VIII. Graubünden; VII. Rheinthal; V. Nordgrenze.

Es versteht sich, daß je nach Umständen die einen mehr zusammengezogen, die andern mehr gedehnt werden, daß ferner in vielen Fällen nur ein Theil der Grenzen zu besetzen ist und die betreffenden Divisionen als Reservekorps in centralen Stellungen dienen können. Jedenfalls aber wäre es falsch, weniger Divisionen zu bilden, während wir zu geben, daß obige Nummern sowohl als die Distrikte auch anders fixirt werden können. — Bei näherer Betrachtung unserer Terrainverhältnisse ergibt sich uns aber das Resultat, daß unsere Grenze durchaus abschnittsweise zu behandeln ist und daß daher die Divisionen meistens selbstständige Aufgaben erhalten werden. Damit ist natürlich Ablehnung rechts und links, Unterstützung aus dem Innern und Vereinigung von zwei, ja drei Divisionen unter direktem Oberkommando nicht ausgeschlossen. Aber als Grundregel fordern wir solche Organisation der Division, daß sie zu selbstständigem Handeln weit mehr als in andern, größeren Armeen geeignet sei. Wir meinen damit namentlich Eintheilung

in drei Brigaden (wie bisher) und starke Dotirung mit Artillerie, weil ja dann keine „Korps-Reserve“ mehr da ist, den Divisionen auszuhelfen. Daher möchten wir auf vier Batterien per Division antragen, was übrigens bereits im Werk sein soll. Sehr ernstlich warnen wir hingegen vor nur zwei Infanteriebrigaden und zwar von sechs Bataillonen.

Die Formation in drei Brigaden sichert uns von vorneherein die richtige Aufstellung in Hauptkorps (einschließlich Avantgarde) und Reserve, welche letztere uns ja die Kavallerie nicht liefert. Sie entspricht dem System der aktiven Defensive, während das Formiren der Reserve brigadeweise dem Cordon-System entspricht. In das System der drei Brigaden, also der gegebenen Reserve, haben wir uns nur seit Langem eingelebt, während die zwei Brigaden wieder neue Anschauungen, neue Anordnungen voraussetzen würden; im besten Fall kann es da heißen: bonnet blanc — blanc bonnet. Hierzu kommt nun noch ferner, daß wenn wir einmal neun Divisionärs und einige Mitglieder des großen Generalstabs aus unsern Obersten ausgewählt haben, wir wohl eher 27 Brigadiers zu vier als achtzehn zu sechs Bataillonen übrig haben werden. Honny soit qui mal y pense — aber so ist es. Die Scharfschützen mag man, um sekundäre Ambitionen zu befriedigen, in Brigaden abtheilen zu zwei oder drei Bataillonen. Aber eine richtige Verwendung der Schützen wird niemals sein, sie als Brigade zu verwenden oder gar als Divisionsreserve zu bewahren, sondern sie bataillonsweise den Brigaden zu geben.

Und nun mit vier Bataillonen Auszug und Reserve und einem Bataillon Schützen (wenigstens bei den zwei ersten Brigaden) hat unser Brigadier in unserm Terrain (wir legen hierauf hauptsächlich Gewicht) vollauf zu thun und wird wohl auch noch für einen Obersilientenant etwas übrig bleiben. Regimenter zu formiren blos als Versorgungsanstalt der vielen Obersilientenants wird Niemand beantragen und die Nothwendigkeit dieser neuen Schöpfung fällt dahin, sobald die Brigade nicht über vier Bataillone stark wird. In den großen Armeen ist der Grundbegriff des Regiments die gemeinschaftliche Administration von 3 bis 4 Bataillons, für Instruktion, Ausrüstung u. s. w. Sobald diese Gemeinschaftlichkeit wegfällt, so hört in taktischer Beziehung das Bedürfnis dieser Eintheilung auf. Und wenn es sich je zeigen sollte, so ist es vorübergehend und der Name „Regiment“ ist jedenfalls falsch gewählt. Für die taktische Verwendung scheint uns aber richtiger, der Brigadier sei der direkte Befehlshaber seiner vier Bataillone und wenn er Unterkommandanten verwenden will, so verweise er seine Obersilientenants zu Treffen-, Avantgarde-, Reserve-Kommandanten. Dies ist weit besser, als von vorneherein ein ganz überflüssiges Räderwerk in den innern und äußern Dienst zu bringen.

Bei Obigem sehen wir nun allerdings starke Bataillone, 800—840 Mann, zu sechs Kompanien voraus. Schwache Bataillone möchten wir eben so wenig als sehr starke Kompanien. Achtundhundert

Mann lassen sich durch einen Kommandanten mit berittenem Aide-major führen. Kompanien zu 140 Mann erfordern keine berittenen Hauptleute; von den sechs Hauptleuten dürften aber wenn möglich drei als designirte Divisionschefs beritten sein, um diese Form je länger desto mehr bei uns einheimisch zu machen.

Wir schließen für einmal mit dem Wunsche, es möchte unsere Armeeeintheilung pro 1874 dem bisherigen System, welches wir ja der gleichen Verwaltung verdanken, entsprechen und nicht eine falsch angebrachte Kopie auswärtiger, größerer und für andere Verhältnisse geschaffener Einrichtungen werden.

Eine Studie über die deutsche Armee.

Bei Gelegenheit der Herbstmanöver der 29. (badischen) Division.

(Fortschung.)

Um an dem Angriff Theil zu nehmen, werden diese vier Kompanien nach den verschiedenen Fällen, wie folgt verwendet:

a. Wenn die Flanken frei sind, so begeben sie sich rasch auf die Flügel der Tirailleurlinien, indem sie Kompaniekolonnen bilden und in dieser Formation an dem Angriff Theil nehmen. (Siehe Fig. II des Plans.)

b. Wenn die Flanken nicht frei sind, stellen sie sich hinter der Tirailleurlinie auf und rücken mit dieser mit einem Zwischenraum von 50 bis 100 Meter vor, indem sie ihre geschlossene Ordnung beibehalten. (Fig. III.)

c. Man kann diese zwei Formationen in verschiedener Weise combiniren unter Anderem auf die in Figur IV angezeigte Art. Es ist diejenige, welche am häufigsten vorkommt.

In dem Augenblick, wo Alles sich mit dem Bayonet auf den Feind stürzt, kann der Angriff einen verschiedenen Ausgang haben, welchen wir unter der Voraussetzung der letzten angegebenen Formation, welche eine gemischte ist, betrachten wollen.

1. Wenn der Angriff gelingt, so handelt man, wie es bereits oben gesagt worden ist, und verfolgt den Feind mit dem Feuer. Um die größtmögliche Wirkung zu erhalten, bestrebt man sich, immer so viel Truppen als möglich zu entwickeln.

2. Die Tirailleure können bei ihrem Angriff anhalten werden und vor dem feindlichen Feuer zurückweichen. Sie müssen dann bei ihrem Rückzug trachten, die Kolonnen zu demaskiren, welche, da sie weniger gelitten haben, ihren Anlauf fortführen, während die Tirailleure in ihren Intervallen und auf ihren Flügeln anhalten und zum Angriff zurückkehren, indem sie dieselben unterstützen.

3. Die Tirailleure können durch einen Gegenangriff des Feindes zurückgeworfen werden. Sie müssen dann ebenfalls die Front der Kompanien, welche anhalten, demaskiren. Wenn die letzten Zeit haben, so deployiren sie, wenn nicht, so schließen die ersten Abtheilungen auf, um ein viergliedriges